

**Niederschrift
zur Sitzung des Hauptausschusses des Amtes Geest und Marsch
Südholstein (öffentlich)**

Sitzungstermin: Dienstag, den 31.01.2017

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 21:43 Uhr

Ort, Raum: Amt Geest und Marsch Südholstein - Sitzungssaal - ,
Amtsstraße 12, 25436 Moorrege (rückwärtiger
Eingang)

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Bürgermeisterin Ute Ehmke GuB

Herr Ernst-Heinrich Jürgensen SPD

Herr Walter Lorenzen SPD Vertreter für Herrn Banaschak

Herr Bürgermeister Jürgen Neumann Vorsitzender
CDU

Herr Bürgermeister Reinhard Pliquet
SPD

Herr Bürgermeister Walter Reißer CDU

Herr Bürgermeister Karl-Heinz Weinberg
CDU

Außerdem anwesend

Herr Dirk Behnisch SPD

Herr Bürgermeister Rolf Herrmann
CDU

Herr Uwe Hüttner CDU

Frau Jutta Kaufmann FDP

Herr Hans-Peter Lütje CDU

Herr Georg Plettenberg CDU

Frau Bürgermeisterin Monika Riekhof
CDU

Herr Bürgermeister Uwe Schölermann
CDU

Herr Dietmar Voswinkel SPD

Herr Sören Weinberg CDU

Gäste

Zuhörer 12

Presse

Uetersener Nachrichten Frau Stange

Protokollführer/-in

Herr Frank Wulff

Verwaltung

Fachbereich Zentrale Dienste

Frau Nicole Förthmann

Personalratsvorsitzende

Herr René Goetze

Herr Rainer Jürgensen

Frau Christine Neermann

Gleichstellungsbeauftragte

Herr Jens Neumann

Frau Melanie Pein

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Hans-Joachim Ba-
naschak CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 19.01.2017 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Hauptausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 13 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Der TOP 10 „Amtshaus“ und der TOP 11 „Grundstücksauswahl“ werden zu einem TOP 10 „Amtshaus und Grundstücksauswahl“ zusammengelegt.

Es besteht Einvernehmen im Ausschuss darüber, bei TOP 10 Fragen der anwesenden Gäste zuzulassen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Berichte der Bürgermeister aus ihrer Gemeinde
2. Bericht des Amtsdirektors, Halbjahresbericht 2. Halbjahr 2016
Vorlage: 0002/2017/AMT/en
3. Einwohnerfragestunde

4. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 0003/2017/AMT/BV
5. Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2016
Vorlage: 0004/2017/AMT/BV
6. Neufassung der Hauptsatzung des Amtes
Vorlage: 0005/2017/AMT/BV
7. Neufassung der Entschädigungssatzung
Vorlage: 0011/2017/AMT/BV
8. Haushaltssatzung 2017
Vorlage: 0009/2017/AMT/HH
9. Investitionsprogramm 2016 - 2020
Vorlage: 0010/2017/AMT/HH
10. Amtshaus und Grundstücksauswahl
11. Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung
12. Verschiedenes

Protokoll:

zu 1 Berichte der Bürgermeister aus ihrer Gemeinde

Herr Pliquet berichtet für Neuendeich, dass die Gemeinde die neuerlichen Planungen zur Errichtung von Windkraftanlagen beschäftigen. Es gibt an der Errichtung der Anlagen interessierte Firmen, die stark davon ausgehen, Anlagen bis zu einer Höhe von 200m errichten zu dürfen.

Frau Ehmke berichtet, dass das Thema Windenergie ebenfalls zu beraten sein wird. Weiter wurde eine Arbeitsgruppe zur Betrachtung und Bewertung der Liegenschaften der Gemeinde gebildet.

Herr E.-H. Jürgensen berichtet über einen runden Tisch mit der Feuerwehr. Dabei wurden u.a. Mängel an bestehenden Fahrzeugen aufgezeigt, so dass die Beschaffung eines neuen Fahrzeuges ansteht.

Herr Schölermann bedankt sich zunächst bei der Amtsverwaltung für die sehr freundliche Aufnahme seiner Gemeinde. Bisher sei er mit der Verwaltung sehr zufrieden. Thema in der Gemeinde ist die Überplanung der Kindertagesstätte und der Schule bezüglich möglicher Erweiterungen bzw. baulicher Veränderungen. Die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges sei ebenfalls zu beraten.

Herr Herrmann berichtet für Haselau, dass über die Modernisierung oder den Neubau der Sporthalle diskutiert wird. Außerdem sei wie bereits erwähnt die Kapazität der Kindertagesstätte ein Thema.

Herr Lorenzen berichtet für Appen, dass ebenfalls ein Feuerwehrfahrzeug benötigt wird. Außerdem wird ein neues Baugebiet erschlossen, für das bereits erste Baugrundstücke vergeben worden sind. Im Gewerbegebiet Grothwisch ist das letzte Grundstück verkauft worden. Die Gemeindevertretung hat die Einführung eines Energie- und Klimaschutzmanagements für die Gemeinde Appen beschlossen. Abschließend berichtet Herr Lorenzen über den krankheitsbedingten Ausfalls von Herrn Banaschak. Der Vorsitzende lässt im Namen des Hauptausschusses die besten Genesungswünsche ausrichten.

Herr Weinberg berichtet, dass auch die Gemeinde Moorrege ein neues Fahrzeug für die Feuerwehr anschaffen wird. Die Ausschreibung dafür sei bereits gestartet. Das Ärztehaus wurde fertiggestellt und die ansässigen Ärzte haben ihre Arbeit aufgenommen. Der Bau der Mensa für das Schulzentrum liegt voll im Zeitplan. Über die Sanierung des Altbaus des Schulzentrums werde zurzeit beraten und in naher Zukunft mit einer Beschlussfassung gerechnet. Die Grundschule in Moorrege wird zurzeit erweitert, um die Betreuung der ca. 100 Kinder sicherzustellen. Weiter wird in der Gemeinde die Errichtung einer seniorengerechten Wohnanlage geplant.

Frau Riekhof bedankt sich ebenfalls im Namen der Gemeinde Hetlingen für die sehr gute Aufnahme durch die Amtsverwaltung. Hauptthema sei zurzeit die Erschließung eines neuen Wohngebietes am Ortsende in Richtung Haseldorf.

Herr Reißer erläutert, dass auch die Feuerwehr in Holm ein neues Fahrzeug erhalten wird. Thema in der Gemeinde seien der Mehrgenerationenplatz sowie eine Liegenschaftsanalyse, um den energetischen Zustand der Liegenschaften festzustellen. Für den DRK-Kindergarten sei eine neue Krippengruppe geplant und der evangelische Kindergarten wird einen neuen Sozialraum erhalten. Außerdem wird ein neuer Mobilfunkturn in der Gemeinde errichtet.

Herr Neumann berichtet für Heist, dass die Trassenplanungen für die einzelnen Stromleitungen thematisiert werden. Auch in der Gemeinde Heist gibt es eine Liegenschaftsanalyse, insbesondere für das Sportler- und Bauhofsgebäude. Hierzu werde es ein Sanierungskonzept geben. Weiter sei die Zukunft des Geländes des ehemaligen Tenniscenters ein Thema. Hier sei eine Anlage mit seniorengerechten Wohnungen geplant.

zur Kenntnis genommen

zu 2

**Bericht des Amtsdirektors, Halbjahresbericht 2. Halbjahr 2016
Vorlage: 0002/2017/AMT/en**

Neben dem vorliegenden Verwaltungsbericht des Amtes berichtet Herr Jürgensen gemäß **Protokollanlage 1.**

zur Kenntnis genommen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es werden zu diesem Zeitpunkt keine Fragen der anwesenden Einwohner gestellt.

zur Kenntnis genommen

**zu 4 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 0003/2017/AMT/BV**

Herr Jürgensen berichtet gemäß der vorliegenden Übersicht über die Haushaltsüberschreitungen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 61.876,66 € zu genehmigen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 5 Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2016
Vorlage: 0004/2017/AMT/BV**

Herr Jürgensen geht kurz auf die vorliegende Übersicht ein. Herr Neumann fragt, welche Alarmanlage in der Aufstellung gemeint ist. Herr Jürgensen antwortet, dass es sich dabei um die Alarmanlage für den Serverraum handelt.

Beschluss:

Die Information des Amtsvorstehers nach § 4 der Haushaltssatzung für das II. Halbjahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 6 Neufassung der Hauptsatzung des Amtes
Vorlage: 0005/2017/AMT/BV

Herr Wulff erläutert die wesentlichen Gründe, die zu einer Neufassung der Hauptsatzung des Amtes geführt haben.

Herr Lorenzen teilt anschließend mit, dass aus seiner Sicht die Formulierung in § 7 Abs. 1, zweiter Satz, missverständlich ausgelegt werden könnte. Dass der Gleichstellungsbeauftragten keine anderweitigen dienstlichen und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen übertragen werden dürfen, könne sich nur auf ihren Aufgabenbereich als Gleichstellungsbeauftragte beziehen und müsste auch so formuliert sein, da die Stelle mit 0,5 Personalanteil entsprechend ausgewiesen ist. Herr Wulff antwortet, dass in der Gemeindeordnung geregelt ist, dass „die Hauptsatzung bestimmen soll, dass die Gleichstellungsbeauftragte in Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig ist.“. Durch diese Aussage im Gesetz wird also die Unabhängigkeit der Gleiba bereits auf ihren Aufgabenbereich beschränkt. Der Satz in § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung stellt somit inhaltlich nichts anderes dar; er konkretisiert nur den Hinweis aus § 2 Abs. 2 GO.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt die Neufassung der Hauptsatzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein entsprechend dem anliegenden Entwurf (**Protokollanlage 2**).

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 7 Neufassung der Entschädigungssatzung
Vorlage: 0011/2017/AMT/BV

Herr Wulff geht kurz auf die wesentlichen Inhalte der Neufassung der Entschädigungssatzung ein.

Herr Lütje fragt, anschließend, warum die Höhen der Entschädigungen für die Schiedspersonen unterschiedlich gefasst sind. Herr Jürgensen antwortet, dass die Sätze für die Schiedsbezirke der Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen den bisherigen Festsetzungen entsprechen und sich außerdem die Größe der Schiedsbezirke widerspiegelt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss die Neufassung der Entschädigungssatzung des Amtes laut beigefügten Entwurf (**Protokollanlage 3**).

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 8 Haushaltssatzung 2017
Vorlage: 0009/2017/AMT/HH

Herr Jens Neumann erläutert die wesentlichen Kennzahlen der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 gemäß **Protokollanlage 4**.

In der Erläuterung wird berichtet, dass durch die Eingliederung des Amtes Haseldorf sechs Vollzeitstellen von Uetersen übernommen worden sind. Herr Voswinkel fragt, ob dass auch die Stellen gewesen sind, die zum Beginn der Verwaltungsgemeinschaft mit Uetersen von der Stadt übernommen worden sind. Herr Jens Neumann und Herr Jürgensen antworten, dass das ursprünglich mal acht Stellen gewesen sind. In einem transparenten Personalauswahlverfahren wurden die Personen ausgewählt, die sich freiwillig für einen Wechsel zu einer Amtsverwaltung entschieden haben.

Herr Herrmann fragt, wie es zu den unterschiedlichen Beiträgen an die VBL und die VAK kommt. Herr Jürgensen antwortet, dass dies der erste Haushalt ist, in dem die Fachbereiche einzeln berücksichtigt werden. Durch den Wechsel von Mitarbeiterin innerhalb des Hauses sowie der detaillierten Berücksichtigungen ergeben sich die unterschiedlichen Höhen.

Herr Neumann fragt, warum die an die Jobcenter abgegebenen Arbeitskräfte nicht kostendeckend gebucht werden können. Herr Jürgensen antwortet, dass verschiedene Aufwendungen, z.B. für Beihilfe, nicht an das Amt erstattet werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die Haushaltssatzung für das Jahr 2017, mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von insgesamt 6.549.800 € sowie Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt in Höhe von 160.900 € zu beschließen. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beläuft sich auf 57,14 Stellen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 250.000 € festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kredite für Investitionen wird auf 0 € festgesetzt. Der Amtsumlagesatz beträgt 13,50 %.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 9 Investitionsprogramm 2016 - 2020
Vorlage: 0010/2017/AMT/HH

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt, das Investitionsprogramm für die Jahre

2016 bis 2020 in Höhe von 556.500,00 € zu beschließen

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 10 Amtshaus und Grundstücksauswahl

Frau Pein und Herr Goetze erläutern zunächst die aktuellen Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Machbarkeitsstudie zur Raumbedarfsdeckung im Amt gemäß **Protokollanlage 5**.

Während des Vortrages stellt Herr Schölermann klar, dass die Eingliederung des Amtes Haseldorf in das Amt Geest und Marsch Südholstein nicht zu diesen Planungen geführt hat. Herr Goetze bestätigt, dass der Raum-mangel bereits vor den Planungen der Eingliederung feststand.

Im Vortrag wird deutlich, dass sich die Kosten eines Anbaus im Falle des Entfernens der Blutbuche gegenüber dem Bestehen des Baumes im sel-ben Rahmen bewegen. Einige Ausschussmitglieder stellen dar, dass der Sanierungsaufwand für die bestehenden Gebäude sowie die Kosten für die Herrichtung von Parkplätzen zuzurechnen wären. Auf Nachfrage von Herrn Weinberg erläutert Herr Goetze, dass sich an den Kosten für einen Anbau zunächst nichts ändert, wenn die Gemeinde Moorrege die Parkflä- che gegenüber dem Amtshaus zur Verfügung stellen würde, da diese Kos- ten eben nicht mit eingerechnet sind,

Herr Schölermann fragt, was hinter der Beratung über das Entfernen der Blutbuche steckt. Herr Goetze erläutert, dass für die Arbeitsgruppe das Entfernen der Buche als mögliches Naturdenkmal zunächst keine Option war und man erst aufgrund der letzten Sitzung des Amtsausschusses die mögliche Erweiterung des Amtshauses auf dieser Fläche in Erwägung ge- zogen hat.

Frau Riekhof fragt, ob bereits Fördermöglichkeiten für einen Anbau geprüft worden sind. Herr Goetze antwortet, dass das aufgrund des frühen Status der Planungen noch nicht erfolgt sei. Herr Weinberg erklärt, dass die Ver- waltung dazu verpflichtet sei. Herr Goetze erläutert, dass das auch auf jeden Fall noch erfolgen wird und dass die Prüfung auch in den Be- schlussvorschlag beim Punkt „Anbau“ ergänzt werden sollte.

Ein direkter Anwohner an das Amt deutet darauf hin, dass die Nachbar- schaft im Falle eines Anbaus alle rechtlichen Prüfungen und entsprechen- den Mittel gegen einen Anbau in die Wege leiten wird. Durch einen Anbau werde es zu erheblichen Belastungen für die Anwohner und zu einer Wertminderung ihrer Grundstücke kommen.

Herr E.-H. Jürgensen fragt, ob bereits über eine Dezentralisierung der Verwaltungseinheiten des Amtes, also die Aufteilung in mehrere Gebäude

an verschiedenen Stellen, nachgedacht wurde. Ein Bürger habe ihm auf dem Neujahrsempfang der Gemeinde Heidgraben über ein Amt berichtet, wo eine solche Lösung erfolgreich praktiziert werde. Herr Jürgensen hält das für keine geeignete Lösung und die Arbeitsgruppe habe über eine solche Lösung auch noch nicht beraten.

Herr Heidenberger zeigt sich verwundert darüber, dass bisher keine Architekten beteiligt worden sind, die aus dem Amtsbereich stammen. Das sei nicht nachvollziehbar, zumal die heimische Wirtschaft gestärkt werden sollte. Außerdem seien ihm Architekten bekannt, die wesentlich günstigere Planungen vorlegen würden. Aus den Planungen selbst habe er entnommen, dass 34 Einzelbüros geplant sind. Hier seien die Planungen wohl total überschätzt worden. So etwas sei in der freien Wirtschaft nicht möglich. Weiter habe er aus einem Bild von einem kleineren Büro, in dem zwei Mitarbeiter untergebracht sind, erkennen können, dass der Tisch voll gepackt sei und ein Rollcontainer nicht wie vorgesehen unter dem Schreibtisch stehen würde. Das sehe alles sehr konstruiert aus.

Herr Jürgensen antwortet dazu, dass die Arbeitsgruppe Architekten ausgewählt habe, die Erfahrungen bei der Planung von Verwaltungsgebäuden haben. Außerdem habe man sich an Vergabevorschriften zu halten, so dass es eben nun mal nicht immer möglich sei, Firmen vor Ort zu beauftragen. Die Anzahl der Büros basiere auf einem Raumkonzept, dass die Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Ehrenamtes und der Verwaltung, entwickelt habe, welches aber in keiner Weise utopische Wünsche beinhalte. Man müsse sich an rechtliche Vorgaben, z.B. des Datenschutzes oder der Arbeitsstättenverordnung, halten. Vorwürfe, dass irgendwelche Bilder von Büros konstruiert wären, seien entschieden zurückzuweisen. Der Zustand sei in einigen Büros wirklich so. Frau Förthmann, Vorsitzende des Personalrates und eine der zwei Mitarbeiter in diesem Büro, ergänzt, dass es aus Platzgründen nicht möglich sei, den Rollcontainer unter den Tisch zu schieben und dass keine Ablagefläche für Unterlagen vorhanden sei.

Herr Plettenberg führt aus, dass die Kosten für einen Anbau künstlich hochgerechnet erscheinen. Plötzlich sei ein Anbau auf der Fläche der Buche möglich. Das zeige doch, dass sehr viel konkreter noch geplant werden müsse. Er verliest eine persönliche Stellungnahme gemäß **Protokollanlage 6**. Herr Neumann erklärt daraufhin, dass die Arbeitsgruppe das Statement mit in die weitere Planung einbeziehen und berücksichtigen wird.

Ein weiterer direkter Nachbar zum Amtshaus geht auf die dargestellten Warnungen der Architekten vor einer Umsetzung eines Anbaus ein. Diese würden in dieser Beratung scheinbar völlig außer Acht gelassen werden.

Herr Weinberg ist der Meinung, dass die Verwaltungsleitung die Planungen laufend überprüfen muss und bei überzogenen und nicht realistischen Wünschen sofort einschreiten müsse. Herr Jürgensen antwortet, dass die Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Verwaltung und des Ehrenamtes besetzt wurde. Neben seiner Person ist u.a. auch Herr Reißler als Amtsvor-

steher dabei. Man könne sicher sein, dass das Raumkonzept keine unrealistischen Wünsche beinhalte.

Frau Kaufmann führt aus, dass der letzte Beschluss des Amtsausschuss noch einen Neubau favorisierte und dass es nun doch eine Option für einen Anbau gebe. Das sei ein wichtiger Schritt nach vorne. Sie fragt, wer die geforderte Wirtschaftlichkeitsberechnung durchführen wird. Herr Jürgensen antwortet, dass, sobald wirkliche konkrete Planungen vorliegen, eine externe Beauftragung erfolgen wird.

Herr Plettenberg appelliert nochmals dafür, das Raumkonzept zu überprüfen. Herr Neumann erklärt, dass das Raumprogramm nochmals begutachtet wird, aber es auch zu bedenken sei, dass der Amtsausschuss dieses Raumkonzept bereits in einer vergangenen Sitzung einstimmig verabschiedet hat.

Herr Voswinkel fragt, ob bei der Gesamtflächenzahl von 1.700 qm für die Räumlichkeiten auch zukunftsorientiert geplant wurde. Herr Goetze antwortet, dass eine mögliche künftige Entwicklung mit bedacht, aber nicht vorrangig in die Planungen eingeflossen ist. Fünf Räume wurden für die künftige Entwicklung der Aufgaben des Amtes mit einberechnet.

Herr Lütje erläutert, dass der Platzbedarf wirklich vorhanden und wohl nicht mehr großartig anpassbar ist. Dennoch sei es erfreulich, dass nun doch wegen des Entfernens der Buche ein Anbau möglich sei und es dadurch zu erheblich geringeren Kosten kommen könnte.

Herr Weinberg ergänzt, dass ein Neubau eine sinnlose Variante bleibt und dass nun doch der Anbau eine Möglichkeit darstellt. Um die nötige Parkplatzfläche zu erreichen, sagt er eine Prüfung der Bereitstellung der Parkfläche gegenüber dem Amtshaus zu.

Herr Lorenzen und Herr E.-H. Jürgensen äußern sich ebenfalls dahingehend, dass dem vorgelegten Beschlussvorschlag mit gutem Gewissen zugestimmt werden kann.

Eine Einwohnerin fragt, ob auch das durch einen Anbau möglicherweise steigende Verkehrsaufkommen, der Baulärm sowie die Parksituation in der Amtsstraße begutachtet werden. Herr Goetze antwortet, dass entsprechende Prüfungen Ergebnisse liefern werden und dass vielleicht die Parkfläche gegenüber dem Amtshaus zur Entlastung führen könnte.

Herr Schölermann fragt, ob ein möglicher Anbau bereits mit dem Kreis Pinneberg erörtert wurde. Herr Goetze antwortet, dass das aufgrund des frühen Status noch nicht erfolgt sei und es spannend werden könnte, wie der Kreis einen Anbau sieht, z.B. im Hinblick auf § 34 BauGB.

Ein Einwohner merkt an, dass nun wirklich die echten Kosten für einen Anbau und die Sanierung der Altbauten sowie die Auswirkungen für die Nachbarschaft, das Verkehrsaufkommen, etc. darzulegen wären. Herr Neumann antwortet, dass das nun konkret erarbeitet wird.

Frau Förthmann und Herr Jürgensen erinnern an die öffentliche Besichtigung des Amtshauses am 02.02.2017 ab 17.00 Uhr. Treffpunkt ist um 17.00 Uhr am Hintereingang des Amtshauses.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt zu beschließen, dass bis zu nächsten Sitzung folgende Ergebnisse durch die Arbeitsgruppe vorzulegen sind:

Für einen Anbau an das bestehende Amtshaus auf dem Grundstück an der Amtsstraße (Fällen des Baumes):

- Vorlage eines Konzeptes zur Umsetzung eines Anbaus, das das Raumkonzept schlüssig und detailliert umsetzt sowie Kosten für den Neubau und notwendige Sanierungsmaßnahmen am bestehenden Gebäudekomplex detailliert aufzeigt und die geforderte Parkplatzafläche darstellt.
- Abwägung aller bau- und naturschutzrechtlichen Vorgaben für einen Anbau. Zur Bereitstellung der notwendigen Parkplatzafläche wird die Gemeindevertretung Moorrege gebeten, eine Aussage über die Verfügbarkeit der Parkfläche an der Amtsstraße zu treffen.
- Einbeziehung der Inhalte des vorliegenden Statements des Mitglieds des Amtsausschusses, Georg Plettenberg, in die Prüfung und Bewertung.
- Prüfung möglicher Fördermöglichkeiten und Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung und einer energetischen Betrachtung.

Für die weiterhin geltende Favorisierung eines Neubaus an einer anderen Fläche:

- aufgrund baurechtlicher und verkehrstechnischer Gründe wird die Fläche „_____“ festgelegt. Verhandlungen zum möglichen Kauf dieses Grundstückes sind zu führen.
- Ein Architektenwettbewerb unter Einbeziehung mehrerer Architekturbüros ist durchzuführen.
- Prüfung möglicher Fördermöglichkeiten und Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung und einer energetischen Betrachtung sowie Prüfung und Vorlage von Konzepten zur Beteiligung von Dritten.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 11 Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Beratungsgegenstände vor.

zur Kenntnis genommen

zu 12 Verschiedenes

Herr Bürgermeister Jürgensen geht auf die Berechnung der Gemeindeanteile für die Einkommen- und Umsatzsteuer ein. Er moniert, dass die gesetzlich vorgegebenen Schlüsselzahlen für die Verteilung der Einkommens- und Umsatzsteueranteile für die Jahre 2015 bis 2017 noch auf Zahlen der Lohn- und Einkommensteuerstatistik von 2010 beruhen. In der heutigen Zeit sollte die Verwendung aktueller Zahlen möglich sein.

AD Jürgensen erklärt, dass für die Berechnung der Schlüsselzahlen in einem Rhythmus von drei Jahren das Einkommensteueraufkommen in den Gemeinden zu Grunde gelegt wird. Auf die zeitnahe Bereitstellung der Grunddaten (z.B. statistische Einwohnerzahlen) haben die Gemeinden nur wenig Einfluss, da diese von den Statistikämtern ermittelt werden.

zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

Datum: 02.02.2017

gez. Jürgen Neumann
Vorsitzender

gez. Frank Wulff
Protokollführer